

Der Folles-Minimi-Schatzfund aus dem spätrömischen Heidenheim an der Brenz

KARLHORST STRIBRNY

Fundort

Im Jahre 1965 brachte die Grabung des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege, Stuttgart, auf dem Gelände des römischen Alenkastells von Heidenheim an der Brenz (Reg.-Bez. Nordwürttemberg) einen Fund von über 70 Aes-(Buntmetall-, Kupfer-) Münzen zutage, die der Zeit Constantins des Großen und seiner Söhne entstammen. Die Fundstelle lag im Nordwesten des Kastellareals, inmitten des Karrees, das heute Karl- und Marienstraße mit Paulinen- und Heinrich-Voelter-Straße bilden¹. Zwar waren die Münzen durch neuzeitliche Einflüsse an der Erdoberfläche auseinandergerissen, doch ließ sich ihre Zusammengehörigkeit ebenso wie ihre einstige Aufbewahrung in einem Lederbeutel rekonstruieren². Das bauliche Umfeld dieses Schatzes bildeten seinerzeit allerdings nicht mehr das Römerkastell der Limeszeit, sondern spätere über Hüttengruben aufsteigende Pfostenbauten³, die vielleicht die Bausubstanz des alten Lagers noch nutzen konnten. Die beigefundene Keramik wurde anfangs nur als „spätrömisch“ angesprochen⁴, doch gelang es D. PLANCK schließlich, die nahe Verwandtschaft dieser nachlimeszeitlichen Keramik von Heidenheim mit handgemachter elbgermanischer Töpferware nachzuweisen⁵. Von Fibelfunden vom Ort darf ähnliches gelten. Somit gehört der Fundplatz des zu besprechenden spätrömischen Münzschatzes zu den wenigen Plätzen Südwestdeutschlands, für die schon vor der Mitte des 4. Jahrhunderts die (auch ethnische) Zuweisung in eine frühalamannische Siedlungsphase gelingt.

Eine Spezialpublikation des Schatzes rechtfertigt sich aus numismatischen wie historischen Gründen. Die historische Bedeutung verdeutlicht alleine schon die Singularität der gefundenen Kleinstmünzen im ehemaligen Limeshinterland. Daran müssen sich Fragen anschließen. Aus numismatischer Sicht tritt der Wunsch hinzu, jene Münzen auch im Bild zugänglich zu machen⁶. Auch sind noch einige Fragen zu Datierung und Funktion von Kleinstmünzen jener Zeit offen, bei deren Beantwortung der Heidenheimer Schatz sich hilfreich erweisen kann.

1 Karte bei B. CICHY, Das römische Heidenheim (1971) 8.

2 Ebd. 31.

3 Plan bei D. PLANCK, Frühalamannische Funde aus dem Heidenheimer Raum. In: 75 Jahre Heimat- und Altertumsverein Heidenheim (1976) 98 Abb. 1.

4 CICHY (Anm. 1) 32.

5 D. PLANCK, Die Wiederbesiedlung der Schwäbischen Alb und des Neckarlandes durch die Alamannen. In: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, Bd. 1 (1990) 84; ders. (Anm. 3) 97; K. BÖHNER, Heidenheim und das Brenztal im frühen Mittelalter. In: Zivile und militärische Strukturen im Nordwesten der römischen Provinz Raetien (1988) 139.

6 Die Forderung der Forschung nach Bildmaterial gerade barbarisierter Münzen: A. GEISSEN u. a., Die Münzen des Hortfundes aus dem Königstor. Bonner Jahrb. 184, 1984, 411 Anm. 16; betreffend die Metrologie: P. BASTIEN, Imitations of Roman Bronze Coins, A. D. 318–363. Am. Num. Soc.-Mus. Notes 30, 1985, 149.

Münzliste

Der Schatzfund besteht aus 68 Münzen und einigen unbestimmbaren Fragmenten; die Anzahl dürfte antik knapp über 70 Münzen gelegen haben. Er enthält einige reguläre Folles (Fol), das Haupt-Aes-Nominal der constantinischen Zeit, einen barbarisierten (barb.) Antoninian (An), Vorläufer des Follis bis 294 n. Chr., besonders aber barbarisierte Folles (knapp 40 Stück), die in der Mehrzahl als „Minimi“ (Min) angesprochen werden. „Barbarisiert“ lautet die Bezeichnung für Münzen, deren Machart erkennen läßt, daß keine geübten Stempelschneider am Werke waren. „Minimi“ entfernen sich darüber hinaus auch in Größe und Gewicht von den Produkten regulärer Münzstätten. Es besteht keine Übereinkunft darüber, ab welcher Größe eine Münze als „Minimus“ anzusprechen ist. Eine natürliche, am Material ablesbare Zäsur gibt es nicht. Hier wird das Prädikat vergeben, wenn der Durchmesser 12 mm unterschreitet und das Gewicht unter 0,8 g sinkt⁷. Barbarisierungen und Minimi werden in aller Regel einem inoffiziellen Umfeld zugeschrieben, und entsprechend gelten ihre Daten bezüglich Nominal, Prägezeit und -ort als ungesichert. Bei Erstellung einer Münzliste bieten sich nun zwei Möglichkeiten. So können zum einen alle Angaben zu Nominal, Datierung und Münzstätte unterbleiben mit dem Hinweis darauf, daß sie unbekannt seien. Konsequenterweise muß das auch für die Nennung des Prägeherren gelten. Es bleibt dann nur noch eine Gruppierung nach Rückseitentypen übrig, wie dies durchaus gehandhabt wird⁸. Die zweite Möglichkeit besteht darin, Barbarisierungen und Minimi zu behandeln wie ihre regulären Vorbilder und alle Informationen aus Bild, Legende und Münzstättenzeichen „ernst zu nehmen“ und in die Liste einfließen zu lassen. Die Wahl ist in entscheidendem Maße abhängig von der Grundhaltung des Bearbeiters gegenüber den Barbarisierungen: Die Liste wird wiedergegeben, wie nah oder entfernt von ihren Vorbildern die Nachprägungen gesehen werden. Da hier im folgenden versucht werden soll, die große zeitliche wie funktionale Nähe von Barbarisierung und Vorbild zu belegen, erscheint eine umfassende Liste. Vom Benutzer ist dabei zu beachten, daß die Datierungen im Falle von „barb.“ oder „Min“ nur den frühestmöglichen Zeitraum angeben und daß die Angaben zu Nominal (An, Fol) und Prägeherrschaften diskutabel sind. Die Diskussion wird im Abschnitt „Wert und Funktion“ geführt. Sodann ist die Nennung einer Münzstätte („Tre“ für Trier, „Lug“ für Lyon) sicher unzutreffend, sofern man den konkreten Ort darunter versteht.

Die Liste folgt im Aufbau dem FMRD-Konzept⁹. Von links nach rechts erscheinen Lfd. Nr., Nominal, Prägezeitraum, Münzstätte, Nr. des Bestimmungswerkes¹⁰, bes. Kennzeichen, Münzstättenzeichen. Bei Bestimmung der Münzen lagen mir neben den Originalen die Bestimmungen von Herrn Dr. U. KLEIN vom Münzkabinett am Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart, vor, wofür ich diesem zu Dank verpflichtet bin.

An die Münzliste schließt sich die Auflistung der Gewichte, Durchmesser und Stempelstellungen an. Alle Maße hat U. KLEIN, Stuttgart, genommen. Sind Gewichtsangaben in Klammer gesetzt, so betreffen sie fragmentierte (frag.) Stücke. Eine Durchmesserangabe kann dann fehlen. Die Stempelstellung wird nach der Uhr angegeben. So bedeutet z. B. 6 h, daß die Rückseite im Vergleich zur Vorderseite auf dem Kopf steht.

Die Abbildungen tragen die Nummern der Liste. Der Schatz wird in Originalgröße vollständig abgebildet (Abb. 1–3), wengleich der Erhaltungszustand einiger Stücke kein Erkennen mehr auf dem Foto zuläßt. Es folgen einige Vergrößerungen (Abb. 4), die ebenfalls die Nummern der Liste tragen. Schließlich werden zum Vergleich die drei Vorbilder (Vb; Abb. 4) derjenigen

7 So in etwa auch gehandhabt bei J. P. CALLU/J. P. GARNIER, *Minimi Constantinienis trouvés à Reims. Quaderni Ticinesi* 6, 1977, 281.

8 Ebd. 298.

9 FMRD = Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland (1960 ff.).

10 RIC = P. H. WEBB, *The Roman Imperial Coinage* 5, 2 (1962); LRBC = P. V. HILL u. a., *Late Roman Bronze Coinage* (1960). Erscheint hinter der Nummer des Bestimmungswerkes der Vermerk „Typ“, so besagt das, daß außer der genannten Nummer noch die weiteren Nummern dieses Typs in Frage kommen.

Typen gezeigt, die im Schatz am häufigsten auftreten. Das ist der Gloria-Exercitus-Typ, auf dessen Rückseite zwei Soldaten ein Feldzeichen zwischen sich halten (Vb GE), der Constantinopolis-Typ mit der Victoria, welche ein Kriegsschiff besteigt (Vb Con), und der Urbs-Roma-Typ mit der die Zwillinge säugenden Wölfin (Vb UR). Diese Vorbilder gehören nicht zum Schatz; es sind Sammlungsstücke des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart. Für die Fotos danke ich U. KLEIN, Stuttgart, und L. GÖPPNER, Frankfurt.

	<i>Tetricus I.</i>				
	Spes-Augg-Typ				
1. AnMin	270/274	Gall	RIC 132/3	barb.	
	<i>Constantinus I.</i>				
	Gloria-Exercitus-2 Fz-Typ				
2. Fol	330/335	?	LRBC 48Typ		
3. FolMin	330/335	Tre	LRBC 48	barb.	┌ TRS
	(für Constantinus II.) Beata-Tranquillitas-Typ				
4. Fol	320/324	Tre	C 25	barb.	┌ STR
	Gloria-Exercitus-2 Fz-Typ				
5. FolMin	330/335	?	LRBC 49Typ		
	Gloria-Exercitus-1 Fz-Typ				
6. FolMin	335/337	Tre	LRBC 88	barb.?	┌ TR... └
7. Fol	335/337	Tre	LRBC 93	frag.	┌ TRP └
8. Fol	335/337	?	LRBC 88Typ	barb.	
9. FolMin	335/337	?	LRBC 88Typ	barb.	
10. FolMin	335/337	?	LRBC 88Typ	barb.	
	hybrid				
11. FolMin	—	?	—	hyb., barb.	
	Rs.: weibl. Gestalt n. 1., linker Arm auf Säule (Pax Perpetua? Securitas Rei Publicae?)				
	(für Constantius II.) Gloria-Exercitus-1 Fz-Typ				
12. FolMin	335/337	?	LRBC 89Typ	barb.	
	(für Constantinsöhne) Gloria-Exercitus-1 Fz-Typ				
13. Fol	335/337	Tre	LRBC 93 od. 95	frag.	┌ ... RS └
	(für Urbs Roma) Lupa-Typ				
14. FolMin	330/335	Tre	LRBC 51	barb.	┌ TRP └
15. FolMin	330/337	Lug	LRBC 184Typ		┌ PI... └
16. FolMin	330/335	Tre?	LRBC 51Typ	barb.	┌ TOD └
				Korrosionsloch	
17. Fol	330/337	?	LRBC 51Typ	barb.	
				Korrosionsloch	
18. FolMin	330/337	?	LRBC 51Typ	barb.	
19. FolMin	330/337	?	LRBC 51Typ	frag., barb.	
	(für Constantinopolis) Victoria-Typ				

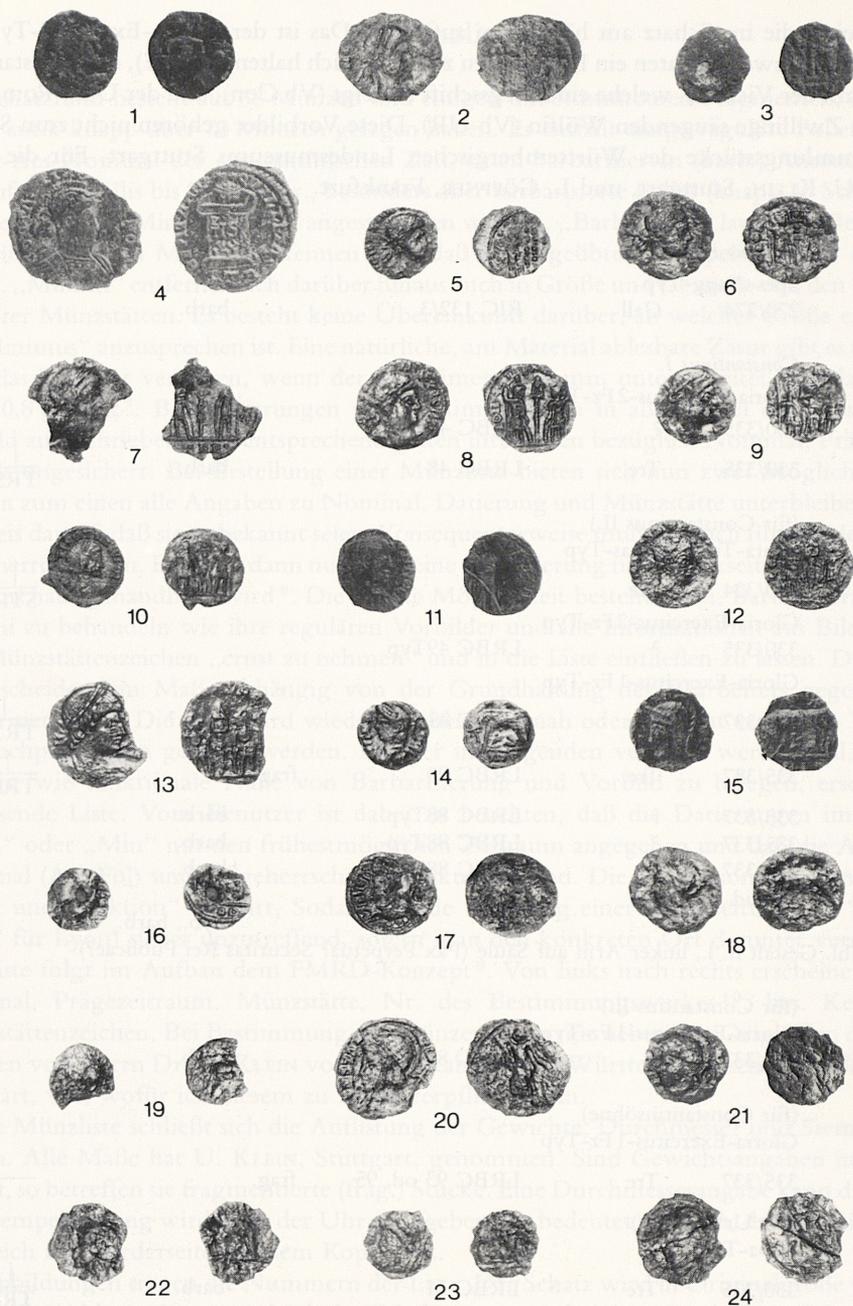


Abb. 1 Minimi-Schatzfund von Heidenheim an der Brenz. M. 1:1.

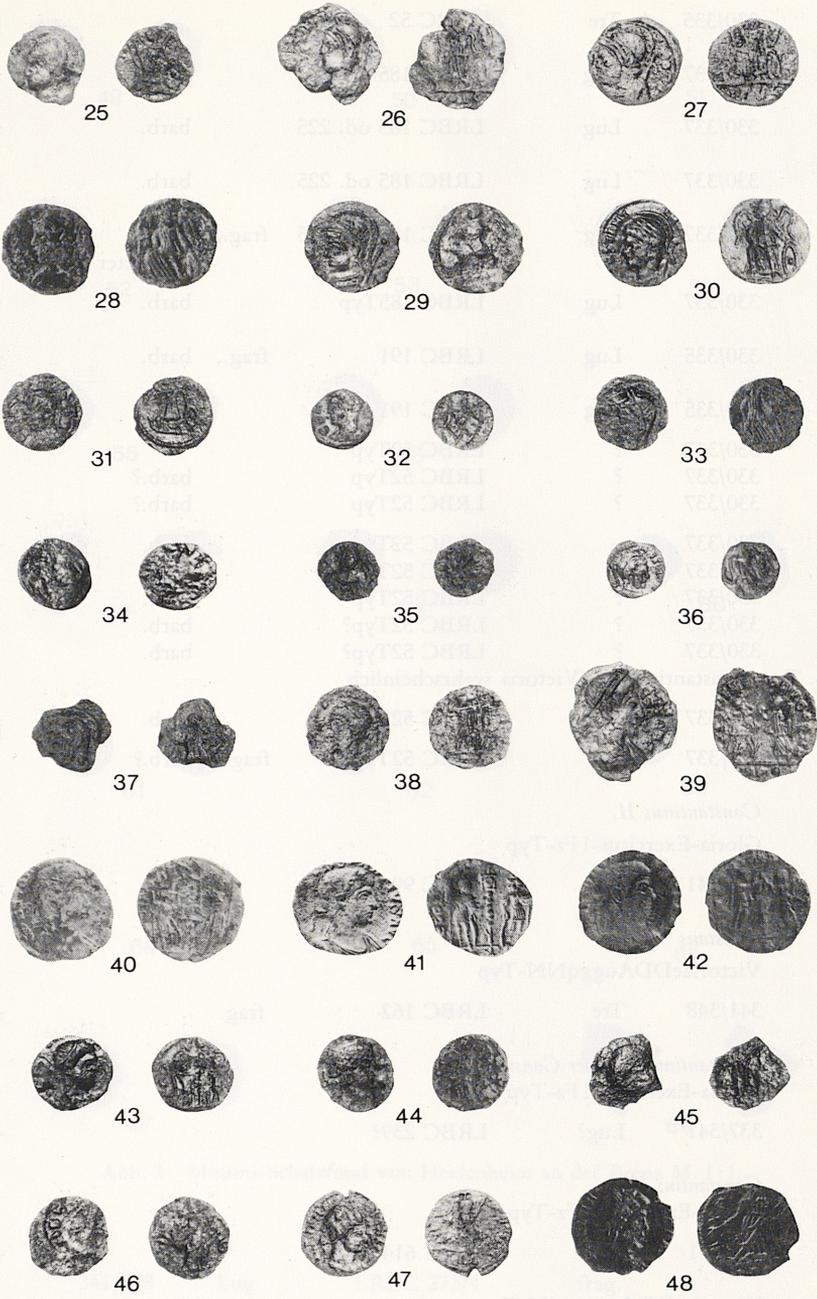


Abb. 2 Minimi-Schatzfund von Heidenheim an der Brenz M. 1:1.

20. Fol	330/335	Tre	LRBC 52			$\frac{ }{\text{TRP}}$
21. FolMin	330/337	Lug	LRBC 185 od. 225		barb.	$\frac{ }{\text{PLG}}$
22. FolMin	330/337	Lug	LRBC 185 od. 225		barb.	$\frac{ }{\text{PLG}}$
23. FolMin	330/337	Lug	LRBC 185 od. 225		barb.	$\frac{ }{\text{PLG}}$
24. Fol	330/337	Lug	LRBC 185 od. 225	frag.,	barb. gekitteter Bruch	$\frac{ }{\text{P...G}}$
25. FolMin	330/337	Lug	LRBC 185Typ		barb.	$\frac{ }{\dots L \dots}$
26. Fol	330/335	Lug	LRBC 191	frag.,	barb.	$\frac{ }{\cdot \text{PLG}}$
27. Fol	330/335	Lug	LRBC 191		barb.	$\frac{ }{\cdot \text{PLG}}$
28. Fol	330/337	?	LRBC 52Typ			
29. Fol	330/337	?	LRBC 52Typ		barb.?	
30. Fol	330/337	?	LRBC 52Typ		barb.?	
31. FolMin	330/337	-	LRBC 52Typ		barb.	$\frac{ }{ }$
32. FolMin	330/337	?	LRBC 52Typ		barb.	
33. FolMin	330/337	?	LRBC 52Typ		barb.	
34. FolMin	330/337	?	LRBC 52Typ?		barb.	
35. FolMin	330/337	?	LRBC 52Typ?		barb.	
34. + 35. Typ Constantinopolis/Victoria wahrscheinlich						
36. FolMin	330/337	?	LRBC 52Typ		barb.	$\frac{ }{\text{BT...?}}$
37. Fol	330/337	?	LRBC 52Typ	frag.,	barb.?	
<i>Constantinus II.</i>						
Gloria-Exercitus-1 Fz-Typ						
38. FolMin	337/341	Tre	LRBC 99		barb.	$\frac{\dots}{\text{T...}}$
<i>Constans</i>						
VictoriaeDDAuggqNN-Typ						
39. Fol	341/348	Tre	LRBC 162	frag.		$\frac{\text{TRP}}{\cdot}$
<i>Constantinus II. oder Constans</i>						
Gloria-Exercitus-1 Fz-Typ						
40. Fol	337/341	Lug?	LRBC 239?			$\frac{\text{✱}}{\dots}$
<i>Constantius II.</i>						
Gloria-Exercitus-1 Fz-Typ						
41. Fol	337/341	Rom	LRBC 614			$\frac{ }{\cdot \star \cdot}$
VictoriaeDDAuggqNN-Typ						
42. Fol	341/348	Lug	LRBC 273			$\frac{\text{PLG}}{\text{PLG}}$
<i>Constantinsöhne</i>						
Gloria-Exercitus-1 Fz-Typ						
43. FolMin	335/341	?	LRBC 88Typ		barb.	
hybrid						
44. FolMin	335/341	?	LRBC 88Typ		barb.	
RS.: Victoria auf Bug						
VictoriaeDDAuggqNN-Typ						

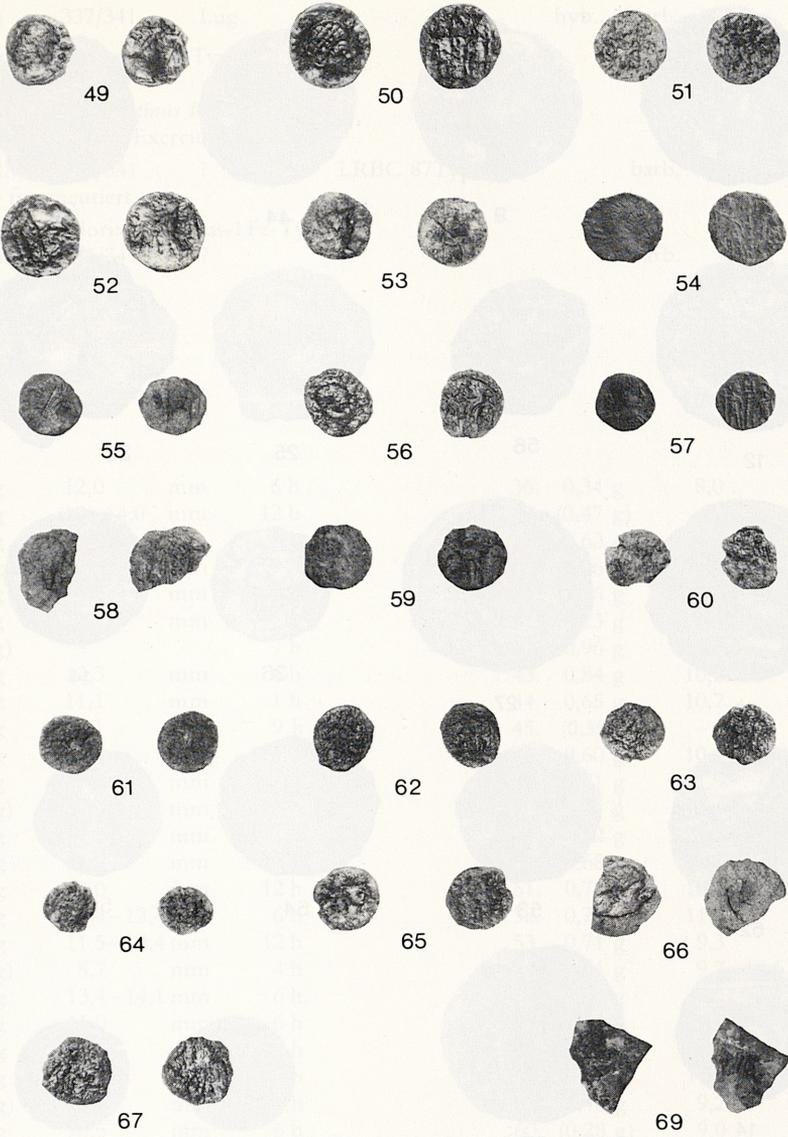


Abb. 3 Minimi-Schatzfund von Heidenheim an der Brenz M. 1:1.

45. Fol	341/348	Lug	LRBC 273/4	frag.	 P...
	(für Helena)				
	Pax-Publica-Typ				
46. FolMin	337/341	Tre	LRBC 119	barb.	 TRP
47. FolMin	337/341	Tre	LRBC 119	barb.	 TRS
48. Fol	337/341	Tre	LRBC 119		 TR...
49. FolMin	337/341	Tre	LRBC 119Typ	barb.	 ...R...
	hybrid				

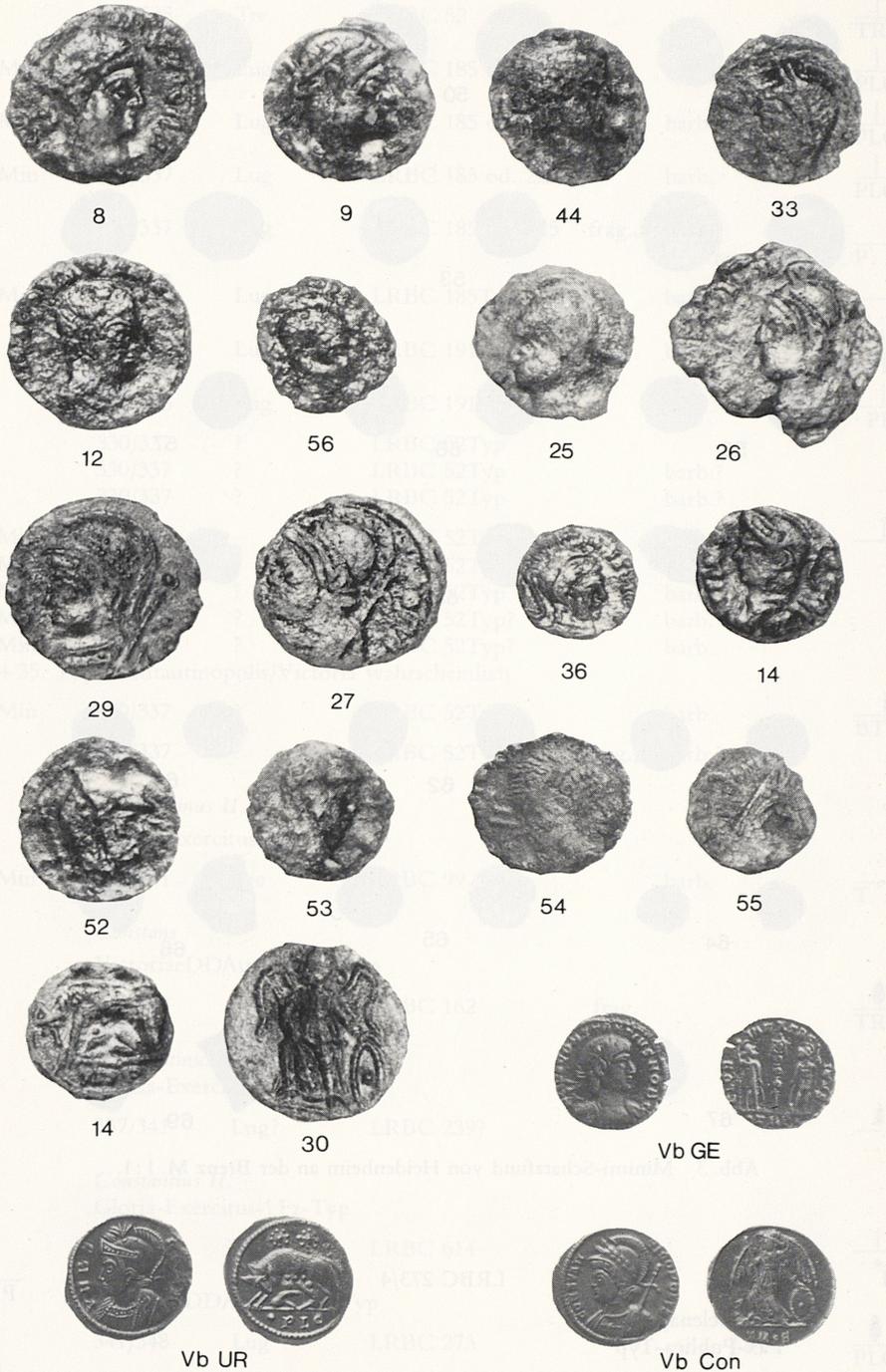


Abb. 4 Vergrößerungen (M. 2:1) und Vorbilder (M. 1:1).

50. FolMin 337/341 Lug - hyb., barb. |
...L...

Rs.: Gloria-Exercitus-1 Fz-Typ

Constantinus I. oder -söhne
Gloria-Exercitus-1Fz-Typ

51-61. FolMin 335/341 ? LRBC 87Typ barb.
58+60 fragmentiert

Gloria-Exercitus-1 Fz-Typ?

62-66. FolMin 335/341? ? ? barb.
66 fragmentiert

Unbestimmt

67-69. Mzn
68 fehlt. 69 Fragmente.

1.	0,53 g	12,0	mm	6 h	36.	0,34 g	8,0	mm	6 h
2.	0,84 g	12-14,0	mm	12 h	37.	(0,47 g)	-		12 h
3.	0,44 g	10,0	mm	6 h	38.	0,62 g	11,5	mm	12 h
4.	2,53 g	16,6-18,5	mm	7 h	39.	(0,96 g)	16,0	mm	7 h
5.	0,55 g	10,0	mm	6 h	40.	1,56 g	14,2	mm	6 h
6.	0,70 g	11,9	mm	12 h	41.	1,23 g	13,3-14,5	mm	5 h
7.	(0,59 g)	-		7 h	42.	0,96 g	14,0	mm	6 h
8.	0,84 g	12,3	mm	6 h	43.	0,84 g	10,2	mm	6 h
9.	0,84 g	11,1	mm	1 h	44.	0,65 g	10,7	mm	6 h
10.	0,71 g	11,1	mm	9 h	45.	(0,35 g)	-		7 h
11.	0,68 g	11,5	mm	1 h	46.	0,60 g	10,7	mm	6 h
12.	0,71 g	11,8	mm	8 h	47.	0,71 g	11,9	mm	6 h
13.	(0,89 g)	14,2	mm	6 h	48.	1,64 g	13,4	mm	6 h
14.	0,56 g	9,3	mm	12 h	49.	0,32 g	9,2	mm	6 h
15.	0,61 g	11,5	mm	8 h	50.	0,68 g	11,5	mm	6 h
16.	0,39 g	9,0	mm	12 h	51.	0,76 g	10,0	mm	2 h
17.	1,08 g	11,4-12,4	mm	6 h	52.	0,73 g	11,2	mm	7 h
18.	0,56 g	11,5-12,4	mm	12 h	53.	0,71 g	9,3	mm	6 h
19.	(0,45 g)	8,7	mm	4 h	54.	0,61 g	9,7-10,6	mm	11 h
20.	0,71 g	13,4-14,1	mm	6 h	55.	0,35 g	8,5	mm	5 h
21.	0,66 g	11,0	mm	6 h	56.	0,33 g	9,2	mm	7 h
22.	0,55 g	11,6	mm	12 h	57.	0,28 g	8,0	mm	7 h
23.	0,44 g	9,2	mm	6 h	58.	(0,39 g)	11,4	mm	2 h
24.	(0,48 g)	12,4	mm	6 h	59.	0,45 g	9,2	mm	2 h
25.	0,52 g	10,5	mm	6 h	60.	(0,28 g)	9,0	mm	3 h
26.	0,95 g	13,8	mm	6 h	61.	0,24 g	8,5	mm	7 h
27.	0,93 g	11,9-12,8	mm	7 h	62.	0,42 g	9,3	mm	-
28.	1,24 g	12,4	mm	5 h	63.	0,35 g	8,3	mm	-
29.	1,00 g	12,4	mm	6 h	64.	0,20 g	7,0	mm	-
30.	0,89 g	12,5	mm	9 h	65.	0,51 g	8,8	mm	12 h
31.	0,88 g	10,2	mm	1 h	66.	(0,36 g)	11,0	mm	-
32.	0,68 g	8,0	mm	12 h	67.	0,31 g	9,8	mm	-
33.	0,69 g	10,2	mm	7 h	68.	-	-		-
34.	0,60 g	9,2-10,4	mm	-	69.	-	-		-
35.	0,38 g	8,3	mm	5 h					

Numismatik

Im Bereich der römischen Numismatik gibt es zwei Phasen der Verkleinerung von Barbarisierungen, die zu solchen Extremen der Gewichtsreduktion führen. Neben den constantinischen Typen, die den Heidenheimer Schatz anfüllen, sind Münzen aus den Jahren vor 274 n. Chr. betroffen. Ein Exemplar aus dieser Zeit enthält auch der vorliegende Schatz noch (Nr. 1)¹¹. Der Minimi-Schatz von Heidenheim zeigt kein so homogenes Bild, daß man von einer Sortierung, also Auswahl aus dem Angebot des Umlaufs, sprechen möchte. Neben regulärem Kurant enthält er gutgewichtige Barbarisierungen, untergewichtige und stark untergewichtige Barbarisierungen (Minimi). Barbarisierungen sind also nicht unbedingt im Gewicht reduziert, Minimi aber immer barbarisiert. Insoweit bilden sie eine Untergruppe, die sich aber gewichtsmäßig nicht abgrenzen läßt. Abb. 5 zeigt, daß die (nur moderne) Gruppenbildung nicht wirklich existiert. Zwischen 0,2 g und 1,2 g streuen die Gewichte des Heidenheimer Schatzes breit und ohne Spitze¹². Gutgewichtige Barbarisierungen anderer, aber gleichzeitiger Schätze decken auch den Bereich von 1 g bis 1,8 g lückenlos ab¹³. Selbst die Gewichte regulärer Produkte der Zeit von 335 bis 341 n. Chr. streuen zwischen einem Soll von 1,87 g, einem tatsächlichen Mittel bei 1,64 g und darunter¹⁴. Der Versuch einer metrologischen Zäsur im tatsächlichen Aes-Geldangebot um 340 n. Chr. mißlingt. Für den Bereich unter 1 g liefert der Heidenheimer Schatz bestes Anschauungsmaterial, auch was dessen zwanglose Vergesellschaftung mit schwereren Stücken betrifft. So vermittelt er den Eindruck einer zufällig (umlaufsbedingt) zusammengekommenen Menge.

Der Satz „je kleiner, desto später“ mag im großen und ganzen, besonders tendenziell, gelten, etwa in dem Sinne, daß Typen ab 330, verstärkt solche ab 335 n. Chr., minimiert werden, nicht aber frühere. Innerhalb der Typenpalette aus den Jahren 335–341 n. Chr. aber ist keinerlei Handhabe geboten, mittels derer sich eine gewichtsgestützte Chronologie ableiten ließe¹⁵. Nicht einmal tendenziell kann der Satz „je kleiner, desto größer“ bestehen. Gerade der Heidenheimer Schatz zeigt einige sehr kleine, aber trotzdem noch beachtlich gut geschnittene Stempel (Nr. 14 und 36). Hier kommt, unabhängig von Gewicht und Zeit, das ganz individuelle Können einzelner Stempelschneider zum Tragen.

Das Bemühen, dem Vorbild nahezukommen, spiegelt sich auch in der Anordnung der Stempelstellungen. Es wurde versucht, Vorderseiten- und Rückseitenabbildungen in einer Achse zu halten; und so überwiegen Rückseitenstellungen von 6 h oder 12 h (Abb. 6), wie dies auch bei

-
- 11 Die Beobachtung vereinzelter Antoniniane des gallischen Sonderreichs (vor 274 n. Chr.) in Schätzen aus der Mitte des 4. Jhs. ist kein Einzelfall: W. HAGEN, Münzschatz von Metternich aus der Zeit des Kaisers Magnentius. *Bonner Jahrb.* 145, 1940, 120; GEISSEN (Anm. 6) 419; 455. Ob diese die Zwischenzeit im Umlauf befindlich überbrückt haben, scheint fraglich. Immerhin tritt Sonderreichsgeld in den Schätzen der ersten drei Jahrzehnte des 4. Jhs. ziemlich regelmäßig auf. Dazu: P. M. BRUUN, Die spätrömische Münze als Gegenstand der Thesaurierung. *Stud. Fundmünzen Antike* 4, 1987, Tab. 3; 4; 9.
- 12 Ein Mittelwert bei 0,6 g, wie BASTIEN ihn ermittelt hat, stellt sich ziemlich zwangsläufig bei einem Untersuchungsmaterial von 0,2 bis ca. 1,0 g ein. Nur eine markante Spitze aber könnte den Verdacht eines Sollgewichts bestätigen. Besonders instruktiv wird das Fehlen einer solchen Spitze durch die Fototafeln des Schatzes von Lydney Park vorgetragen. BASTIEN (Anm. 6) 150; T. V. WHEELER, Hoard III. In: R. E. M. WHEELER u. a., Report on the Excavation of the Prehistoric, Roman, and Post-Roman Site in Lydney Park, Gloucestershire (1932) 116.
- 13 GEISSEN (Anm. 6) 455 ff.; C. E. KING, The Woodeaton (Oxfordshire) Hoard and the Problem of Constantinian Imitations, *A. D.* 330–41. *Num. Chronicle* (1978) 43.
- 14 J. P. C. KENT, The Roman Imperial Coinage VIII (1981) 60; HAGEN (Anm. 11) 83.
- 15 Zur tendenziellen Entwicklung vom größeren Stück hin zur Verkleinerung vgl. unten Kap. „Wert und Funktion“. Für den Verkleinerungsprozeß von Barbarisierungen muß eine regional sehr unterschiedliche Vehemenz kalkuliert werden, die sich kaum wird erforschen lassen. Der Grad der Verkleinerung als Datierungshilfe scheint für das konkrete Stück jedenfalls ausgeschlossen. Vgl. M. R.-ALFÖLDI, Die Münzen aus einer Brunnenverfüllung in Köln. *Kölner Jahrb.* 4, 1959, 84 Anm. 18.

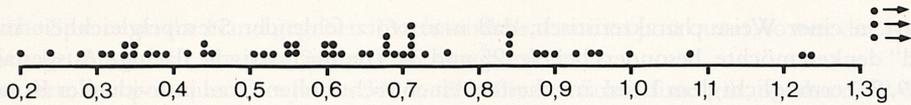


Abb. 5 Gewichtsstreuung der nicht fragmentierten Münzen des Heidenheimer Minimi-Schatzes.

regulären Münzstättenprodukten zu beobachten ist¹⁶. Das Bild verändert sich auch bei Beschränkung auf die Minimi nicht.

Eine stilistische Auswertung von Barbarisierungen, die nähere Auskunft etwa über deren Herkunft geben könnte, ist vorerst nicht denkbar. Hier ist das zur Verfügung stehende Bildmaterial noch zu gering, was zumal für Minimi gilt¹⁷. Insofern ist alleine schon die Abbildung des Heidenheimer Schatzes ein weiterer Schritt. Auffällig ist allerdings auch in bezug auf sein Stilangebot eine große Inhomogenität, obwohl der Schatz mit seinen etwa 70 Stück keine so reiche Auswahl bietet. Und trotz stark gegensätzlicher Ausführungen scheinen sich andererseits wieder Verwandtschaften aufzutun. Das sei an den Vergrößerungen von Abb. 4 kurz verfolgt. Die Pausbäckigkeit (Nr. 8, 9, 44, 25, 26) ist häufiges Merkmal von Barbarisierungen¹⁸. Hier liegt der verlockende Fehler zugrunde, die Backenpartie im Stempel zusätzlich zu vertiefen. Das Überzeichnen der vordersten Lorbeerkränzeblätter auf dem Helm der Constantinopolis (Nr. 33, vgl. Vb Con) führt zu Hörnchen, die auf einem Xantener Stück und bei zweien aus Dourbes (Provinz Namur, Belgien) ganz ähnlich auftreten¹⁹. In der zweiten Reihe dann wirkt die

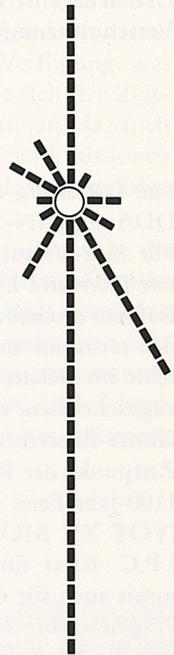


Abb. 6 Rs.-Stempelstellungen im Verhältnis zur jeweiligen Vorderseite im Heidenheimer Schatz.

16 Siehe den Vergleich bei KING (Anm. 13) 46.

17 Bildmaterial bei GEISSEN (Anm. 6); HAGEN (Anm. 11); WHEELER (Anm. 12) (Minimi); CALLU/GARNIER (Anm. 7) (Minimi); ALFÖLDI (Anm. 15); J. LALLEMAND, *Imitations du IVe siècle découvertes à Dourbes, Province de Namur*. Festschr. P. BASTIEN (1987) Taf. 17 (Minimi); P. BASTIEN, *Le Monnayage de l'Atelier de Lyon* (337–363) (1985) Taf. 28.

18 z. B. GEISSEN (Anm. 6) Nr. 3472, 3478, 3491, 3496, 3542, 3557, 3580, 3586.

19 ALFÖLDI (Anm. 15) Taf. 18 Nr. 26; LALLEMAND (Anm. 17) Taf. 17 Nr. 27.

Machart in einer Weise charakteristisch, daß man trotz fehlender Stempelgleichheit an eine „Hand“ denken möchte, besonders bei Nr. 25 und 26. Die zeichnerische flächige Ausgestaltung (Nr. 29, 27) ermöglicht dem Laien am ehesten, einen recht hohen Grad individueller Kunstfertigkeit zu erlangen (Nr. 29). Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß auch stilistisch, wie zuvor bei Gewicht und Durchmesser beobachtet, keine Grenzziehung zwischen Original und Nachahmung mittels objektiver Kriterien möglich ist. Die Nr. 36 und 14 stehen für eine feine Ausführung auf kleinstem Raum. Ein S-förmig gezogenes Auslaufen des Federbusches (Nr. 36) ist nicht selten²⁰. Die frontale Helmspitze der Constantinopolis ist bei Nr. 52 und 53 überzogen. Generell ist der „Kopf nach rechts“ statt „nach links“ eine häufige Abweichung auf Barbarisierungen, da ein rechtshändiger Laie leichter einen Kopf nach links zeichnet oder in den Stempel schneidet. Die Nr. 54 und 55 stellen eine fortgeschrittene, aber verbreitete Form²¹ der Verwilderung dar, die die Haare nur noch in fliehenden Strichen angibt und die den Endpunkt einer weiten stilistischen Spanne im Heidenheimer Schatz markiert. Zwei Rückseiten (Nr. 14, 30) zeigen trotz Rückführung der gestalterischen Mittel auf den zeichnerischen Strich ein beachtliches Stilempfinden.

Das Auftreten hybrider Stücke (Nr. 11, 50) ist nicht außergewöhnlich, da schon etwas Unaufmerksamkeit zum Griff nach dem unpassenden Oberstempel führt. Insgesamt wird aber auch hierbei Korrektheit angestrebt. Anzumerken, und bei wachsender Materialvorlage weiterzufolgen, ist aber immerhin, daß die Produktionsstätten ausreichend Stempel zur Verwechslung oder zum Ersatz zu bieten hatten.

Hinweise auf Güsse sind nicht gegeben.

Der Schatz ist metallurgisch nicht untersucht. Mit dem bloßen Auge können (zeittypische) Verschmutzungen des Kupfers durch Silber oder andere Metalle nicht erkannt werden²².

Datierung

Die Datierung des Heidenheimer Schatzes ist abhängig von der Datierung der 2-Victorien-DDAuggqNN-Stücke (Nr. 39, 42, 45) und derjenigen der Minimi.

Für die 2-Victorien-Stücke steht fest, daß sie im Westen des Reiches, also auch in den Münzstätten Trier und Lyon, der letzte Typ sind, der vor der Münzreform ausgebracht wird. Mit der Reform erscheinen dann auf neuem Fuß die Münzen mit Fel-Temp-Reparatio-Legende, die so den terminus ante quem für die 2-Victorien-DDAuggqNN-Stücke geben. Reformgeld selbst fehlt im Schatz. Die Fel-Temp-Reparatio-Reform wird traditionell dem Jahre 346 n. Chr. zugeschrieben, womit für die 2-Victorien-DDAuggqNN ein Zeitraum von etwa 341 (Ende der Gloria-Exercitus-Prägung) bis 346 n. Chr. blieb. In letzter Zeit wird das Jahr 348 n. Chr. als Zeitpunkt der Reform diskutiert. Das geschieht unter Hinweis auf die dort anzuberaumende 1100-Jahr-Feier der Stadt Rom²³. Auch scheinen östliche (Antiochia) Vor-Reform-Prägungen (VOT XV MULT XX) nicht vor 347/348 n. Chr. denkbar. Diesen östlichen Vota-Typ hält J. P. C. KENT für die Parallele zum westlichen 2-Victorien-DDAuggqNN-Typ und erkennt somit auch für diesen nur einen Prägezeitraum von 347/348 n. Chr. an²⁴. Das bedeutete eine Prägeunterbrechung in Trier und Lyon zwischen 341 und 347 n. Chr. Wenn also die Münzliste hier die Nummern 39, 42 und 45 mit 341/348 n. Chr. datiert, so ist dem Benutzer die weitest

20 ALFÖLDI (Anm. 15) Taf. 18 Nr. 28; LALLEMAND (Anm. 17) Taf. 17 Nr. 26.

21 WHEELER (Anm. 12) B2, B4; HAGEN (Anm. 11) Taf. 19 Nr. 15, 16, 17; LALLEMAND (Anm. 17) Taf. 17 Nr. 31.

22 Minimale Silberanteile können dem Einschmelzen offizieller Reichswährung entstammen: BASTIEN (Anm. 6) 147.

23 Am 21. April 348 n. Chr. H. MATTINGLY, „Fel. Temp. Reparatio“. Num. Chronicle (1933) 182.

24 KENT (Anm. 14) 151 (Trier); 180 (Lyon).

mögliche Spanne an die Hand gegeben. Doch wird als terminus post quem, soweit die 2-Victorien-Stücke ihn liefern, das Jahr 348 n. Chr. akzeptiert.

Ob der terminus post quem des Jahres 348 n. Chr. für den Schatzfund gilt, ob also die 2-Victorien-DDAuggqNN-Prägungen dessen Schlußmünzen sind, hängt von der Datierung der Minimi von Gloria-Exercitus-1 Fz-, Urbs-Roma-, Constantinopolis-Typ ab, deren Vorbilder zwischen 335 und 341 n. Chr. entstanden sind. Zur Datierung der Minimi bietet die Literatur zwei Möglichkeiten an.

1. Die Minimi sind zeitlich eng an ihre Vorbilder gebunden (Entstehung um 340 n. Chr. und danach). Dahinter steht die Vorstellung, daß Barbarisierungen und Minimi Engpässe in der Versorgung mit regulärem Kurant aufzufangen hatten, quasi statt dessen produziert wurden²⁵.

2. Die Spätdatierung in den Jahren nach 353 n. Chr. Der Grund wurde in Emissionsschwächen dieser Zeit gesucht. Auch wurde auf die Seltenheit der Vergesellschaftung von Minimi und (regulären) Schlußmünzen vor 348 n. Chr. hingewiesen²⁶.

Die Aussage des Heidenheimer Schatzes zugunsten der ersten und gegen die zweite Alternative ist beachtlich. Münztypen der Jahre ab 348 n. Chr. fehlen gänzlich. Der späteste vertretene Typ (2-Victorien-DDAuggqNN) ist nicht barbarisiert. Trotzdem präsentiert sich von den vorangegangenen Typen (Gloria Exercitus, Urbs Roma, Constantinopolis, für Helena) bereits ein beeindruckendes Spektrum von Größen, Gewichten und stilistischen Eigenarten bis hin zu kleinsten, leichtesten und verwilderten Erscheinungen. Argumentativ hilfreich ist die inhomogene Zusammensetzung des Schatzes, die dem Bild einer Selektion nach bestimmten Merkmalen widerspricht und statt dessen das Bild einer zufällig zustande gekommenen Börse spiegelt. Diese konnte so aber nur zusammenkommen, bevor Fel-Temp-Reparatio-Prägungen (nach 348 n. Chr.) und 2-Victorien-DDAuggqNN-Barbarisierungen (um 348 n. Chr.) im Umlauf waren. Die Minimi des Heidenheimer Schatzes standen also schon vor 348 n. Chr. zur Verfügung, was für die größeren Barbarisierungen mindestens entsprechend gilt. Fraglos bietet sich der Zeitraum zwischen 341 und 348 n. Chr. in besonderem Maße als Entstehungsphase an, da, auch wenn man einen Produktionsstillstand in dieser Zeit ablehnt, die Trierer und Lyoner Emissionen in die betroffenen Regionen (zwischen 341 und 348 n. Chr. verteilt) den Fundzahlen zufolge schwach eingeschätzt werden müssen.

Der Zeitraum für das Zustandekommen des Schatzes läßt sich also gut abstecken. Da die 2-Victorien-DDAuggqNN mit ihrer letzten Emission vertreten sind²⁷, bietet das Jahr 348 n. Chr. alleine den terminus post quem. Als terminus ante quem muß das erste verstärkte Auftreten des Reformgeldes herangezogen werden, was uns nicht weit vom genannten Jahr wegführen dürfte, da der vorliegende Münzkomplex schwerlich an seinem Fundort zusammenkam, sondern in einer Gegend, wohin das dann einsetzende Reformgeld leichten Zufluß fand. Zu dieser Frage aber und zur Ursache, die den Schatz schließlich auf uns gebracht hat, soll unten innerhalb der historischen Auswertung Stellung genommen werden.

Wert und Funktion

Es ist heute unstrittig, daß wir es bei den barbarisierten Münzen weder mit „Barbarengeld“ noch mit Falschgeld zu tun haben. Zwar deutet die noch immer gültige, weil inzwischen eingebürgerte Bezeichnung „barbarisiert“ für den mangelhaften Stil der Produkte darauf hin,

25 BASTIEN (Anm. 6) 163; G. C. BOON, Counterfeit Coins in Roman Britain. In: *Coins and the Archaeologist* 2 (1988) 139; D. G. WIGG, Münzumschlag in Nordgallien um die Mitte des 4. Jh. n. Chr. *Stud. Fundmünzen Antike* 8 (1991) 124.

26 CALLU/Garnier (Anm. 7) 289; J. P. C. KENT, The Revolt of Trier against Magnentius. *Num. Chronicle* (1959) 105; ALFÖLDI (Anm. 15) 83.

27 Emissionsfolge: G. DEPEYROT, Problèmes arlésiens du IVe siècle (313–348). *Schweiz. Num. Rundschau* 62, 1983, 56; BASTIEN (Anm. 17) 46.

daß sie in früheren Zeiten als Erzeugnisse der Barbaren interpretiert wurden, doch ist das nur noch Forschungsgeschichte²⁸. Unsere Kenntnis der Fundverteilung barbarisierter und minimierter Römermünzen belegt im Gegenteil eine ziemliche Unbeliebtheit dieses Geldes außerhalb der Reichsgrenzen. Es ist selbst im ehemaligen Limeshinterland des 3. und 4. Jahrhunderts äußerst selten und erst recht in weiterer Entfernung vom Rhein²⁹. Wir haben es zweifelsfrei mit reichsinterner Produktion zu tun. Der Verdacht der Falschmünzerei ist ebenso unschwer auszuräumen. Barbarisierungen, Minimi zumal, sind einfach außerstande, beim Geldempfänger eine Täuschung bezüglich ihres Wesens hervorzurufen³⁰.

Steht dies auch außer Frage, so gibt es doch Bestrebungen, diese Münzen und ihre Entstehung einem nicht näher zu bezeichnenden Halbdunkel der Illegalität zuzuweisen. Die Lichtscheu der Münzer wird damit zu belegen versucht, daß es ja Fälschergesetze gäbe, die die Nachahmung von Reichsgeld mit empfindlicher Strafe bedrohten³¹. Doch hatte dieses Geld, wie wir heute wissen, eine solche Verbreitung und eine entsprechend umfassende Akzeptanz auf Seiten der Abnehmer, daß ein Tatbestand in obigem Sinne schon deshalb zu verwerfen ist.

Weiter ins Licht der Öffentlichkeit rücken barbarisiertes und minimiertes Geld diejenigen Meinungen, die eine „offiziöse“ oder „geduldete“ Ausgabe postulieren³². In Anbetracht des zwanglos vergesellschafteten und mancherorts massierten Auftretens von Barbarisierungen in den Fundzusammenhängen ist das auch das mindeste an Offizialität, was vonnöten und zu fordern ist. Einen positiven Beleg allerdings für die verbleibende Einschränkung der Offizialität gibt es nicht. Sie scheint durch den Augenschein ausreichend nahegelegt. Die „Duldungstheorie“, die die offenbare Umlaufsfähigkeit der Münzen respektiert, trägt doch noch deren Unansehnlichkeit Rechnung. Sie ist ein Mittelweg und entsprechend schwierig zu widerlegen. Ihrzufolge werden Barbarisierungen von Privaten, und sei es städtischerseits, ausgebracht, um Engpässe in der Kleingeldversorgung zu überbrücken. Mehr oder weniger stillschweigend werden die (meist untergewichtigen) Barbarisierungen und erst recht die Minimi dabei als Stückelungen regulären (höhergewichtigen) Geldes gesehen. Auch wenn das von nur zwei Autoren ausdrücklich gesagt wird³³, so ist es doch notwendiger Bestandteil der Theorie vom geduldeten Notgeld. Anders nämlich sind die Folgeprobleme jenes Deutungsversuchs nicht zu bewältigen. Dabei wäre an die Akzeptanz untergewichtiger Stücke durch Warenproduzenten und Händler oder aber an die finanzpolitischen Folgen einer freien Geldschöpfung zu denken. Beides, die Akzeptanz der Kleinstmünzen unter Privaten wie die private Geldschöpfung, ist nur vorstellbar, wenn man in den Münzen alleine ihren Metallwert verkörpert sieht. Ein höherer, garantierter Nennwert hingegen scheint nicht weniger eng an eine offizielle Ausgabe dieses Geldes geknüpft. Die Diskussion um die Funktion der Barbarisierungen muß also die Frage nach dem Münzwert miteinbeziehen. Wie gesehen, ist nicht der veränderliche praktische Münzwert, die Kaufkraft, gesucht. Hierbei ließen uns die antiken Quellen für die fraglichen Zeiten ohnehin im Stich. Uns interessiert das Geldwesen, das den Münzwert begründet. Bloßer Metallwert oder Nennwertgarantie lautet die Frage, von deren Beantwortung die Einstufung der Minimi als reguläres Nominal oder unansehnliche Metallstückelung so entscheidend abhängt³⁴.

28 Zur Forschungsgeschichte: HAGEN (Anm. 11) 101 mit Anm. 6.

29 K. STRIBRNY, Römer rechts des Rheins nach 260 n. Chr. Ber. RGK 70, 1989, Tab. 1–35.

30 So auch ALFÖLDI (Anm. 15) 82.

31 BASTIEN (Anm. 6) 174.

32 KING (Anm. 13) 47; HAGEN (Anm. 11) 103; dies., Münzprägung und Geldumlauf im Rheinland (1968) 31; P. LE GENTILHOMME, La Trouvaille de la Vineuse. Revue Num. 42, 1942, 49; BASTIEN (Anm. 6) 175, „inability to control“. Privates Notgeld: ALFÖLDI (Anm. 15) 83; D. G. WIGG, Fragen zur Datierung und Interpretation der barbarisierten Bronzemünzen des 4. Jh. n. Chr. Arch. Korrb. 17, 1987, 118.

33 KING (Anm. 13) 46 f.; BASTIEN (Anm. 6) 173.

34 Auch für die römische (Bronze-)Währung schlechthin ist diese Frage noch nicht endgültig geklärt. Einigen Versuchen, den Nennwert zu belegen, steht die Meinung von der grundsätzlichen Metall-Münzwert-Identität

Indiziell soll die Entwicklung hin zu den Barbarisierungen und Minimi gewertet werden. Sie tauchen nicht unvermittelt auf, sondern begleiten die Endphase einer jahrzehntelangen Entwicklung, die jeweils von einer Münzreform (274 und 348 n. Chr.) aufgefangen wird. Die Fundmünzen jeder rheinischen Römerstadt reichen aus, um aus den Antoninianen von Caracalla bis zu den Antoninian-Minimi der Tetrici oder des Aurelian (Divo Claudio) eine Reihe aufzulegen, die das kontinuierliche, fast stufenlose Absinken eines Nominals dokumentieren könnte. Eine solche Reihe wäre, grosso modo und einigen Restaurationsbestrebungen zum Trotz, eine chronologische Anordnung. Die Übergänge von regulärem zu barbarisiertem und von barbarisiertem Geld zu den Minimi verlaufen völlig fließend. Vielleicht hat die Reduktion des Folles zwischen Diokletian und der Reform von 348 n. Chr. deutlichere Marken, doch scheint der Vergleich beider Entwicklungen grundsätzlich erlaubt. In beiden Perioden gehen offizielle Prägungen und Barbarisierungen metrologisch bzw. stilistisch ineinander über. Gewichtsreduktion und Grad der Barbarisierung verhalten sich dabei keineswegs immer proportional. Es existiert so und so keine abgrenzbare Gruppe unterhalb einer anderen von Sollgewicht und gutem Stil.

Begleitend wird beobachtet, daß trotz Minimierung den Münzen doch alles mitgegeben werden soll, dessen eine Münze an Bildprogramm und Beschriftung bedarf, um als ordnungsgemäß durchzugehen. Auf Münzstättenprodukten jedenfalls sind auch Bild und Schrift nie ohne Nominalbezug und -bindung. Und auch diesbezüglich entsteht kein Bruch im Zuge der Minimierung. Diese äußerlichen Indizien vermitteln das Bild *einer* Münze, die dem Materialschwund ausgesetzt ist, ohne bei diesem Prozeß ihre Identität einzubüßen.

Daß Antoninian und Follis bis hin zu Minimi herabgemindert werden, ohne sich dabei nominal zu verändern, kann auch aus dem finanzpolitischen Umfeld heraus nahegelegt werden. Im Verlauf des 3. Jahrhunderts zeigen sich die bestimmenden Faktoren in steigenden Militärausgaben, Lähmungen des Handels, Verknappung und Preisanstieg, Verlust von Rohstoffressourcen. Mögen Preisanstieg und Anschwellen des Militäretats konkret und punktuell schwer nachweisbar sein³⁵, so legen Wegmarken wie das diokletianische Höchstpreisedikt oder die gallienische Heeresreform ausreichend Zeugnis ab von der Tendenz der Entwicklung³⁶. Es wäre nun aber ein Fehler, die immer kleiner werdenden Münzen einerseits als Ausdruck von Preisanstieg und Inflation zu werten, andererseits aber ihren Münzwert auf den Metallgehalt beschränkt sehen zu wollen. Beides kann nicht miteinander einhergehen. Es ist unvorstellbar, daß in Zeiten der Stabilität im Laufe des 1. und 2. Jahrhunderts der As (oder seine Halbierung) als geringste Metallmenge genügte, während nun im Zuge von Krise und Preisanstieg immer kleinere Einheiten Metalls nötig werden. Richtig ist vielmehr, daß dem Preis- und Kostenanstieg mit vermehrter Geldschöpfung begegnet werden mußte. Da die Rohstoff-, insbesondere die Silber- und Kupferreserven nicht beliebig vermehrbar waren, zumal bei gleichzeitigem Verlust von Rohstoffquellen, blieb gar nichts anderes übrig, als die ausgeprägte Stückzahl zu erhöhen, bei Verkleinerung des Schrötlings und (unabdingbar!) unter Beibehaltung des Nominals³⁷. Barba-

gegenüber. K. HASLER, Studien zu Wesen und Wert des Geldes in der römischen Kaiserzeit von Augustus bis Severus Alexander. Bochumer Hist. Stud. Alte Gesch. 4, 1980 mit der älteren Literatur.

35 TH. PEKÁRY, Studien zur römischen Währungs- und Finanzgeschichte von 161 bis 235 n. Chr. *Historia* 8, 1959, 443; A. ALFÖLDI, Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jh. n. Chr. (1967) 394.

36 Heeresreformen: D. VAN BERCHEM, *L'armée de Dioclétien et la réforme Constantinienne* (1952); M. R.-ALFÖLDI, Zu den Militärreformen des Kaisers Gallienus. *Limesstudien* (1959) 13; J. MOREAU, Zur spätromischen Heeresreform. *Scripta Minora* (1964) 42; D. HOFFMANN, Das spätrömische Bewegungsheer und die *Notitia Dignitatum* (1969); ders., Die Gallienarmee und der Grenzschutz am Rhein in der Spätantike. *Nass. Ann.* 84, 1973, 1. Diocletianisches Preisedikt: S. LAUFFER, *Diocletians Preisedikt* (1971) mit weiterer Literatur; M. H. CRAWFORD/J. M. REYNOLDS, *The Aezani Copy of the Prices Edict*. *Zeitschr. Papyrologie u. Epigraphik* 34, 1979, 176.

37 Betrachtet man die inzwischen zahlreichen, kräftigen Fundmünzreihen unseres Raumes, so erkennt man, daß die ausgestoßenen (und in den Münzreihen repräsentierten) Metallmengen im Laufe des 2., 3. und 4. Jhs. sich

risierungen und Minimi sind, so wie sie die Reduktion fortsetzen und Münzstättenprodukte ersetzen, denselben Bedingungen und Notwendigkeiten unterworfen. Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, daß die Münzen des Heidenheimer Schatzes zu Recht als Antoninian bzw. Folles angesprochen wurden.

Freilich bedarf es zur Produktion von Barbarisierungen und Minimi eines zusätzlichen Anstoßes, da die skizzierten Rahmenbedingungen wenigstens auch im kriegerisch betroffenen Osten des Reiches Gültigkeit hatten, es dort aber nicht zu den extremen Gewichts-minderungen kam. Während für das gallische Sonderreich aus dessen möglicher Isolation heraus eine entsprechende Sonderstellung auch in der Versorgung erwägenswert wäre, müssen in den 40er Jahren des 4. Jahrhunderts schon spezifisch ostgallisch/britannische Umstände wirksam geworden sein, die nur im geminderten Ausstoß der diese Regionen versorgenden Münzstätten zu finden sind. J. P. C. KENTS in erster Linie numismatisch begründete These einer Prägeunterbrechung von 341 bis 347 n. Chr. (in Trier und Lyon) findet fraglos Unterstützung aus der Geldentwicklung heraus³⁸. Warum Münzstätten in der Versorgung verschiedener Teile des Reiches in dieser Epoche unterschiedlich reagierten, es hier zu keinem effektiven Austausch, sei es an Rohmaterialien, sei es an Endprodukten, kommen konnte, muß an Kontingentierungen gelegen haben, die uns unbekannt sind.

Über die Kaufkraft des Minimus ist mit diesen Ausführungen zum Münzwert allerdings noch keine Aussage gemacht. Wie schon gesagt, kann eine solche im Sinne der Gegenüberstellung von Geld und Ware mangels einschlägiger Quellen auch nicht erfolgen. Es ist lediglich mit gutem Grund eine beschleunigte Drehung der Sold-Preis-Spirale in dieser Phase rasanter Gewichtsreduktion zu unterstellen, die den Nutzen vermehrter Geldschöpfung alsbald durch folgenden Preisanstieg wieder auffing. Die insoweit hausgemachte Inflation gereicht den Kaisern aber nicht zum Vorwurf; sie handelten aus der Notwendigkeit der Landesverteidigung und Soldzahlung heraus und mußten den, wenn auch kurzfristigen Vorteil der Geldvermehrung nutzen. Dieser Prozeß mündete in den Antoninianen der Tetrici, den Divo-Claudio-Prägungen Aurelians oder den Gloria-Exercitus- und 2-Victorien-DDAuggqNN-Prägungen der Contantinsöhne. Regional begrenzt werden diese Sorten durch ihre Barbarisierungen und Minimi ersetzt oder ergänzt, die den Prozeß konsequent zu Ende führen. Münzreformen müssen geradezu zwangsläufig folgen, da weitere Verkleinerung nicht mehr möglich ist. Natürlich kehren die Reformen die Tendenz nicht um, stellen das Geld nicht wirklich wieder auf einen festen Fuß. Vielmehr beinhalten sie nominelle Aufwertungen und den Versuch der Preisbindung, wie beides von der diokletianischen Reform bekannt ist³⁹.

Wer hat jene, auf die geschilderte Weise in das Finanzgeschehen eingebundenen Barbarisierungen und Minimi schlagen lassen? Hinter der Ausgabe der Kopien sollte eine staatliche Institution gesucht werden, die in der Lage war, den Nennwert aufrechtzuerhalten. Betrachtet man Münzreihen hiesiger Römerstätten im Nordwesten des Reiches in bezug auf ihr Verhalten bei Einrichtung einer Garnison oder nach deren Abzug, so wird die entscheidende Rolle des Heeres als Verteiler im Geldumlauf offenbar. Akzeptiert man die Ersatzfunktion der Barbarisierungen, was ja auch die Theorie vom geduldeten Notgeld grundsätzlich tut, so ist nicht verständlich, warum der Ersatz ganz in den privaten (oder gar illegalen) Bereich abgleiten soll. Es wäre

nicht wesentlich unterscheiden. Je nachdem, wie man Silber in diesem Vergleich bewertet, wird man im Verlaufe des 3. und 4. Jhs. eher Verminderungen der Metallmenge (bei steigenden Stückzahlen = Spitzen in den Diagrammen) feststellen. Der Metallausstoß bläht sich jedenfalls nicht inflationär auf. Diagramme bei STRIBRNY (Anm. 29).

38 Schließung der Münzstätten: KENT (Anm. 14 und 24). Knappheit offizieller Prägung: R. REECE, *Bronze Coinage in Roman Britain and the Western Provinces*. In: R. A. G. CARSON/C. M. KRAAY, *Scripta Nummaria Romana* (1978) 124. Regionale Unterversorgung: WIGG (Anm. 25) 135.

39 J. JAHN, *Zur Geld- und Wirtschaftspolitik Diokletians*. *Jahrb. Num. u. Geldgesch.* 25, 1975, 91; E. RUSCHENBUSCH, *Diokletians Währungsreform vom 1. 9. 301*. *Zeitschr. Papyrologie u. Epigraphik* 26, 1977, 193.

verfehlt, die Aufgabe der Münzstätten in der Versorgung der Bevölkerung zu sehen; das ist (bis heute) nur im zweiten Schritt der Fall. Primär obliegt ihnen die Deckung der Staatsausgaben, die in den Grenzgebieten im Nordwesten des Reiches überwiegend in Soldzahlungen bestehen. Barbarisierungen können den Ausfall der Reichswährung aber nur ersetzen, wenn das auch für sie gilt. Die militärische Ausgabe der Kopien löst ihrerseits die Akzeptanzprobleme auf seiten der Warenanbieter, wie sie die (unabdingbar erachtete) Nennwertgarantie mit sich bringen könnte. Über die praktische Ausgestaltung dieser Ersatzproduktion wissen wir eigentlich nichts. Für schon länger im Gespräch befindliche „Nebenmünzstätten“⁴⁰ oder Lagermünzstätten fehlt ein archäologischer Beleg, doch spricht das noch nicht endgültig gegen sie. Ob und inwieweit die Reichsmünzstätte auch in der Produktion minimierten Geldes verharrete, blieb bislang unerwogen. Nach wie vor scheint der Stil der Münzen dagegen zu sprechen, wobei weniger die Flüchtigkeit als eher die Vielfalt und Uneinheitlichkeit unfertiger Stile eine dezentrale Herstellung (auch) durch Laien fordern. Unbekannt sind uns die formaljuristischen oder faktisch-organisatorischen Gründe, die eine Münzstättenproduktion unterhalb eines nicht näher zu benennenden Niveaus untersagten.

Historische Aussage

Die Frage nach den Ursachen für das Verbergen und Verborgenbleiben eines Schatzes wird in der Auswertung regelmäßig aufgeworfen. Im Falle des Heidenheimer Folles-Minimi-Schatzes steht sie nicht im Mittelpunkt. Die Möglichkeit nämlich, daß es sich um eine bloße Börse handelte, derer sich ihr Besitzer mangels Bedarfs nicht mehr bediente, und die so in Verlust oder Vergessenheit geriet, ist so wahrscheinlich, daß gewagtere Versuche unter Heranziehung historischer Ereignisse sich einfach nicht aufdrängen. Zur Herkunft des Geldes aus den Landen westlich des Rheins und seiner daraus resultierenden Nutzlosigkeit im Heidenheimer Raum hingegen lassen sich gute Anhaltspunkte gewinnen. Der Heidenheimer Raum erfährt nach den 50er Jahren des 3. Jahrhunderts keine Versorgung mehr mit Geld. Vereinzelte Funde späterer Münzen des 4. Jahrhunderts sind nicht mehr Zeugnis von Versorgung. Ihre Menge ist insgesamt zu gering, um noch einen Umlauf wahrscheinlich zu machen, was für alle rheinernen Gebiete des ehemaligen Limeshinterlandes gilt. Barbarisierungen fehlen hier ganz und sind in der Nähe des Rheins, östlich von ihm, selten⁴¹. Die Hauptbarbarisierungsphasen lagen entweder zu früh (um 272 n. Chr.), um schon wieder auf das östliche Ufer ausgreifen zu können, oder zu spät (um 340), um am Zustrom constantinischen Geldes über den Fluß noch beteiligt zu sein⁴². Ein Schatzfund mit Barbarisierungen wurde rechts des Rheins gegenüber von Köln gemacht⁴³. Minimifunde sind aus rechtsrheinischem Gebiet nicht bekannt; mit Ausnahme des Heidenheimer Schatzes. Sein einstiger Besitzer konnte in den Besitz der Münzen nicht aus dem Umlauf am Fundort gelangen, selbst wenn man dessen Umland weit abstecken würde. Die Börse muß nach Heidenheim gekommen sein.

Die Hauptverbreitungsgebiete der constantinischen Barbarisierungen sind neben Britannien der ostgallische Raum, besonders die Einzugsgebiete von Maas und Mosel. Das sind heute Belgien, Nordostfrankreich (Ile de France), der Niederrhein, Luxemburg und Rheinland-Pfalz⁴⁴. Es spricht nichts dagegen, diese Fundregionen mit den Hauptumlauf- und Produktionsräumen

40 K. KRAFT, Ein Münzschatz der Zeit des Magnentius aus einer pfälzischen Nebenmünzstätte. *Pfälzer Heimat* 5, 1954 H. 1, 1.

41 Rechtsrheinischer Münzumlauf nach 260 n. Chr.: STRIBNY (Anm. 29) 401; Funde barbarisierter Münzen: ebd. 442 ff.

42 Ebd. 400.

43 GEISSEN (Anm. 6).

44 Verbreitung und Anteile am Fundaufkommen: WIGG (Anm. 25) Karte 19 ff.

gleichzusetzen. Im Innern Frankreichs und in der Schweiz werden die Funde spürbar geringer. Örtlich erreichen die Kopien einen Anteil am Fundaufkommen von einem Drittel und mehr im Vergleich zu ihren Vorbildern⁴⁵. Dabei bleibt in der Regel jene zweite Phase etwas schwächer vertreten als die Barbarisierungsphase des gallischen Sonderreichs. Das Auftreten von Minimi in den Siedlungsfunden ist geringer. Doch müssen hier alte Forschungsversäumnisse (mangelnde Beachtung, Konservierung und Publikationen)⁴⁶ berücksichtigt bleiben. Einzelfunde haben sich nur überliefert aus St. Albans (Hertfordshire), Richborough, Bow Hill (Sussex), Silchester, Condé-sur-Aisne, Saclas (Essonne), Les Bolards (Côte d'Or), Namur, Dourbes (Namur), Brunehaut Liberchies (Brabant), Dalheim (Luxemburg), Xanten, Köln, Trier, Mainz⁴⁷. Fundorte aus dem Rheinland werden mit Abschluß der Fundmünzaufnahme noch hinzukommen. Dieser Überblick über Minimi-Siedlungsfunde hat aber (aus den genannten Gründen) sicher noch Lücken; das leuchtet ein auch in Anbetracht von immerhin 16 bekannt gewordenen Minimi-Schätzen, die als solche bessere Überlieferungsbedingungen haben. Ausreichend publiziert sind jedoch auch darunter nur die Schätze von Reims und Lydney Park⁴⁸. Die Schatzfundorte⁴⁹ sind: Caister-by-Yarmouth (Norfolk), Corbridge (Northumberland, 3mal), White Woman's Hole (Somerset), Norfolkregion, Lydney (Gloucestershire), Autun (Saône et Loire), Reims, Region Paris (2mal), Region Doubs, Olonne (Vendée), Mainz, Utzingen (Bern) und Heidenheim an der Brenz. Hinzu kommen noch Schatzfunde, an denen Minimi nur in kleineren Anteilen beteiligt sind⁵⁰.

Eine präzisere Begrenzung des Herkunftsraumes der Heidenheimer Minimi als jener Umriß, wie er durch die Nennung der Fundorte entsteht, ist noch nicht möglich. Stilistische Parallelen in den Rheinlanden dürfen vorerst nicht überbewertet werden. Andererseits wird man aus rein geographischen Überlegungen den Mittel- und Oberrhein als Herkunftsraum favorisieren, welche Gegenden für Heidenheim einfach nahe gelegener sind.

Auf die Frage, wie der Schatz dann seinen Weg nach Heidenheim nahm, bieten sich drei Varianten als Antwort an. So kann er als Beutegut, als Kasse eines fahrenden Händlers oder als Börse „am Mann“ transportiert worden sein. Mangels weiterer Hinweise ist nur festzustellen, daß sein Erscheinungsbild und ledernes Behältnis die Assoziation von Beutezug und Handelsgeschäft weniger aufdrängen. Hingegen ist der Dienst von Germanen im constantinischen Heer jener Zeit durchaus üblich⁵¹, woraus sich vielleicht am ungezwungensten die Beziehung des einstigen Besitzers zu einer Börse zeittypischen römischen Geldes ergibt. In allen Fällen aber läßt sich zu dem Ereignis, welches den Schatz schließlich dem Boden anvertraute, der ihn für uns konservierte, keine Aussage machen. Zwar gelang es, das Jahr der Entstehung des Schatzes recht genau zu fassen (348 n. Chr.), doch ist es ebenso gewiß, daß er nach Erreichen seines späteren Fundorts nicht mehr seine Bestimmung als Börse erfüllen konnte, daß sein Geld nicht mehr zirkulieren und sich seine Zusammensetzung nicht mehr erneuern konnte. So bleibt uns der Zeitraum zwischen der Prägung der Schlußmünze und dem Untergang des Geldes ebenso unbekannt wie die Ursache dafür.

Anschrift des Verfassers

DR. KARLHORST STRIBRNY, Seminar für Hilfswissenschaften der Altertumskunde
Senckenberganlage 31
6000 Frankfurt a. M. 1

45 Ebd. Diagramme S. 327 bis 445.

46 Ebd. 119.

47 Fundorte bei GARNIER (Anm. 7) Appendix II S. 300 ff.

48 Reims: ebd.; Lydney: WHEELER (Anm. 12).

49 Fundorte wie Anm. 47.

50 z. B. H.-J. SCHULZKI, Zwei Münzdepots der Magnentius-Zeit vom Großen Berg bei Kindsbach, Kreis Kaiserslautern. Mitt. Hist. Ver. Pfalz 85, 1987, 79.

51 K. F. STROHEKER, Die Alamannen im römischen Reichsdienst. Eranion, Festschr. H. HOMMEL (1962) 127.